

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0604/20	Datum 09.11.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.03.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.03.2021	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	30.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Umgestaltung Nicolaiplatz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung des Nicolaiplatzes - Neue Neustadt auf der Grundlage der aktualisierten Entwurfsplanung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Behlau	Unterschrift AL Dr.-Ing.habil. Lerm
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	06.05.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei der Planung der Umgestaltung des Nicolaiplatzes gab es eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Ergebnis einer Bürgerwerkstatt am 25.04.2015 wurde aufgeführt, dass der Versiegelungsgrad erheblich sei und der Umfang des Grüns nicht verringert, aber ggf. verändert werden sollte. Die GWA Neue Neustadt hatte in der Sitzung am 29.06.2017 über die Fällung von bestehenden, geschädigten Bäumen strittig diskutiert. Bei einem Ortstermin mit Umwelt- und Bauausschussmitgliedern am 08.08.2017 über die mit der Umgestaltung vorgesehenen Baumfällungen wurde ein Gutachten über geschädigte Bäume erläutert. Fehlender Wurzelraum sei die überwiegende Ursache für eingeschränkte Vitalität. Bei den an anderer Stelle geplanten Neupflanzungen würde dies etwa in Bezug auf die vorhandenen Bunkeranlagen im Untergrund verbessert werden können. In den folgenden Ausschusssitzungen wurden die unterschiedlichen Standpunkte zu den Baumfällungen thematisiert.

Auch wenn ein Stadtratsbeschluss (18.11.2018) zur Umgestaltung des Platzes mit Baumfällungen vorliegt, ist die Frage der Fällungen erneut verwaltungsintern geprüft worden. Nunmehr zeigte sich nach drei regenarmen Jahren in Folge, dass die geschädigten Bäume dies gleichwohl verhältnismäßig gut überstanden haben.

In die weitere Bearbeitung der Planung - Stand Entwurf (19.05.2020), siehe Anlage 2 Lageplan - sind die immer wichtiger werdenden stadtklimatischen Aspekte eingeflossen.

Gemäß der Klimaanalyse Magdeburg werden den Schutzgütern Klima und Luft vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmende Bedeutung beigemessen. Ziel ist die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung klima- und immissionsökologisch bedeutsamer Flächen.

Dementsprechend wird auf die Fällung der Baumreihen um die Parkplätze verzichtet. Auch werden die im westlichen Platzteil zu erhaltenden Altbäume (nach dem Vorbild der kürzlich erfolgten Wiederherstellung des Baumbestandes auf dem Potsdamer Bassinplatz) zu im Raster angeordneten Baumblöcken mit dann 35 Bäumen ergänzt. Entlang der Umfahrung des Platzes ist weiterhin eine zweireihige Allee (45 Bäume) geplant. Die Planung insgesamt wird in Anlage 1 erläutert.

Der Grundsatzbeschluss DS 0133/18, Beschluss-Nr. 2164-060(VI)18, für die Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg wurde durch die Stadträte am 18.11.2018 mit Änderungen beschlossen.

Die Weiterentwicklung der Planung führt dazu, dass die durch den Stadtrat zur Kompensation beschlossenen Maßnahmen ihre Erforderlichkeit weitgehend verloren haben. Dies liegt darin begründet, dass zahlreiche ursprünglich zur Fällung (ohne Ersatz an ursprünglicher Stelle) vorhandenen Linden nunmehr doch erhalten bleiben bzw. ergänzt werden.

Beschlossene Änderungen gemäß Stadtratsbeschluss - Beschluss-Nr. 2164-060(VI)18

- 1. Die Parkplätze in den Modulen 3 sollen mit einer geeigneten und einer entsprechenden Durchlässigkeit versehenen Hecke, die Blickachse auf den Parkplatz verdeckend, parallel zur Lübecker Straße und der Nicolaikirche bepflanzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Barrierefreiheit erhalten bleibt.*

Aufgrund eines zuletzt 2015 gutachterlichen bescheinigten schlechten Zustandes der Linden in den beiden Gebieten nördlich und südlich der Nicolaikirche war deren Fällung vorgesehen. Der Zustand der Bäume hat sich seither jedoch nicht verschlechtert, auch nicht durch die drei ungewöhnlichen trockenen und heißen Sommer 2018 - 2020.

Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen der Erderwärmung wurde der Erhalt der beiden Lindenkarrees in die Entwurfsplanung aufgenommen.

Mit dem Erhalt der Bäume um die Parkplätze erübrigt sich die als Reaktion auf den Entfall der Linden beschlossenen Heckenpflanzung.

2. Der Belag der Parkplätze ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg abzustimmen.

Am 13.4.2018 fand eine Abstimmung mit dem damaligen Behindertenbeauftragten statt. Die Hinweise des Behindertenbeauftragten werden in der weiteren Planung berücksichtigt und mit der neuen Behindertenbeauftragten weiterhin abgestimmt.

3. Die Baumbestände im Bereich des Modules 2 werden nach Abgängigkeit durch entsprechende Neupflanzungen fortlaufend ersetzt.

Die Grünflächen entlang der Lübecker Straße sind aus denkmalpflegerischer Sicht kein Bestandteil der historischen Platzanlage. Um dem Klimaschutz und der Verbesserung des Stadtklimas stärkere Bedeutung beizumessen, wird der vorhandene Baumbestand durch Neupflanzungen von 35 Bäumen im Raster ergänzt. So wird auch bei sommerlicher Hitze ein Aufenthalt in schattigen Bereichen möglich und die vorhandenen Einbauten/Kleingebäude werden optisch kaschiert. Die Baumbestände werden auf Dauer erhalten bzw. bei Abgang der alten Bäume wird das neu angelegte Raster Schritt für Schritt ergänzt.

4. Hinsichtlich der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollen Sitzmöbel als gesprächsfördernde Sitzlandschaften angeordnet werden und die Platzierung der Sitzmöbel am nördlichen und südlichen gepflasterten Platzrand sind so vorzunehmen, so dass die Standorte mit Heckenpflanzungen in Modul 2 definiert werden.

Unter den Altbäumen und im Bereich der um zwei Baumquartiere erweiterten Platzpartien östlich der Lübecker Straße werden zusätzliche Sitzmöbel, die drehbar und mit einer überhohen Lehne ausgestattet sind, angeordnet. Mit den Möbeln werden Sichtschutz und die Kommunikation durch die Art der Gestaltung geboten bzw. gefördert.

Zu den Heckenpflanzungen wird auf Pkt.1. verwiesen.

5. An Stelle von Säuleneichen sollen wieder Linden gepflanzt werden.

Im Entwurf wurde eine Lindenart berücksichtigt.

Durch den EB SFM wurde in die Planung eingebracht, dass sich bei dieser Baumart ein erheblicher Mehraufwand bei der Reinigung und Unterhaltung der Filtertechnik der geplanten Wassertechnik ergäbe. Da die vorhandenen Linden entlang der ehemaligen Vorfahrt erhalten bleiben, befinden sich allerdings sowieso Bäume in der Nähe der Wassertechnik, die aufgrund ihres Samenabwurfs problematisch für die Wartung sind. Gegebenenfalls kann eine robuste Filteranlage gefunden werden.

Die Planerin hat weitere Baumarten (Purpur Erle - *Alnus spaethii*, Amberbaum - *Liquidambar styraciflua*, Tulpenbaum - *Liriodendron tulipifera*, Traubenkirsche - *Prunus padus*, Säulen-Eiche - *Quercus robur „Fastigiata“* und Großblättrige Sommerlinde - *Tilia platyphyllos „Örebro“*) im Entwurf vorgeschlagen, die alle den Anforderungen hinsichtlich Insektenfreundlichkeit, Stadtklima und Zierwert entsprechen. Eine endgültige Entscheidung zur

Wahl der Bäume soll im Rahmen der LPH 3/4 durch die Fachämter getroffen werden.

6. Im Modul 1 Variante 1 „Wasserkunst im Pflaster“ ist die Finanzierung der Folgekosten sicherzustellen.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren jährlichen Haushaltsplanung nach Fertigstellung des Objektes.

7. Auf der Nord- Südfahrbahn der Umfahrung des Nicolaiplatzes wird beidseitiger Radverkehr zugelassen.

Die geplante Verkehrsführung sieht den Einrichtungsverkehr ausschließlich für den Kfz-Verkehr vor. Die Nutzung für alle weiteren Verkehrsteilnehmer ist uneingeschränkt (Mischverkehr in alle Richtungen, keine scharfe Trennung in Fahrbahn und Gehbahn) möglich. Die genaue verkehrsrechtliche Ausgestaltung wird im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Zusammenfassende Betrachtung der Überarbeitung der Entwurfsplanung

Im Vergleich zum Entwurfstand März 2020 (auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses) wurden die folgenden Weiterentwicklungen vorgenommen:

- Erhalt kompletter Baumbestand an den Parkplätzen
- Verschiebung und Veränderung der Stellplätze unter Berücksichtigung des Baumbestandes
- Teilbefestigungen mit wassergebundener Decke unter den Bäumen als offener Aufenthaltsbereich
- Befestigung der Aufenthaltsbereiche mit einer wassergebundenen Decke
- Begrünung der westlichen Platzfläche in den Aufenthaltsbereichen mit einem Baumraster
- Verringerung der gepflasterten Platzfläche nördlich, südlich und westlich der Kirche zu Gunsten der wassergebundenen Decke unter den Bestandsbäumen, dadurch Veränderung der Anordnung der Sitzelemente, Beleuchtung, Versorgungspoller und Anordnung der Marktstände
- Festlegung der Baumgrubenbauweise nach dem Stockholmer Modell

Klimarelevanz (neu) Handreichung-Prüfung auf Klimarelevanz

Das Vorhaben ist gemäß Beschluss der LH Magdeburg nach Vorprüfung als KLIMARELEVANT in positiver Ausprägung einzustufen, mit folgender Begründung:

Der Baumbestand bleibt zur Erhaltung des Kleinklimas in innerstädtischer Bauweise erhalten. Durch die zusätzliche Begrünung mit 78 neuen Bäumen trägt das Vorhaben zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Die Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort trägt zur Verbesserung der Grundwasserneubildung und Baumversorgung bei.

Durch die Verwendung von Pflanzenaktivkohle als Beimischung in der vorgesehenen Skeletterde erfolgt eine nachweisliche Bindung von schädlichem CO² aus der angrenzenden Umgebung.

Durch die Wahl der Stockholmer Bauweise erfolgt pro Baum (Quelle: www.Sonnenerden.at):

- Lärmreduktion um bis zu 10 dB
- CO₂-Bindung von 100 Autokilometer pro Jahr
- bis zu 400 Liter Wasserverdunstung pro Tag
- Abkühlung um bis zu 5 °C
- Wasserrückhalt bis zu 5.000 Liter pro Baum
- 1,3 kg Feinstaub-Filterung pro Jahr

Kostenrahmen und Baugrenzen

Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme stellt sich die Gesamtfinanzierung wie folgt dar:

1. Neugestaltung Nicolaiplatz - Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO), Programmjahr 2013 und 2015
2. Umfahrung / Alten- und behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes - Förderprogramm "Die Soziale Stadt" (SST), Programmjahr 2014 und 2016

	Gesamtkosten NEU Planung/Baukosten (ohne Pflege)	Bewilligte förderfähige Kosten Bund/Land/Kommune	im Haushaltsplan 2021 enthalten
ASO	1.610.059 €	929.786 €	680.273 €
SST	1.029.783 €	607.824 €	421.959 €
Gesamt	2.639.842 €	1.537.610 €	1.102.232 €

(alle Zahlen gerundet)

Ziel der vorliegenden Planung ist es, trotz unterschiedlicher Bewilligungsbescheide eine einheitliche Platzgestaltung gestalterisch und zeitlich zu realisieren.

Entsprechend der Gesamtkostenübersicht Anlage 1 - Seiten 17 und 18, zuzügl. der Planungskosten und der Entwicklungspflege ergibt sich ein Fehlbetrag zur Gesamtfinanzierung in Höhe von 1.102.232,00 Euro. Diese sind als Eigenmittel im Haushaltsplan 2021 angemeldet.

Die Erhöhung der Baukosten ergeben sich einerseits aus der allgemeinen Baupreisentwicklung der letzten Jahre gemäß Index (Erhöhungen um rd. 17%), andererseits durch geänderte Planungsanforderungen z.B. an die:

- Beleuchtung,
- Regenwasserrückhaltesysteme,
- Bewässerungssysteme für die Baumstandorte,
- überfahrbaren Baumpflanzengruben /-gräben,
- Baugrundverbesserung - erhöhte Abbruch- und Entsorgungskosten für Bauschutt-Mischabfälle,
- Wassertechnik inkl. Techn. Anlagen (Strom und Wasser) gem. den Anforderungen des Eb SFM,
- Erweiterung der Ausstattung,
- Erhöhung der Baumneupflanzungen

Die Realisierung des Gesamtumfangs lässt sich nur mit Bereitstellung der fehlenden, für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Eigenmittel i. H.v. 1.102.232,00 EUR erreichen. Der Stadtrat hat inzwischen den HH-Plan 2021 bestätigt, somit ist die Realisierung gesichert.

Wenn die überarbeitete Planung durch den Stadtrat beschlossen ist, kann die Maßnahme in den Jahren 2021 bis 2023 realisiert werden.

Anlagen:

DS0604/20 Anlage 1 - Grundsätze der Gestaltung
DS0604/20 Anlage 2 - Lageplan (Entwurfsplanung)